

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/065/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein
---

**Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung**

Anlagen: Änderungssatzung  
Kalkulation

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.02.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.03.2013	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die STADTDIENSTE Schwabach GmbH haben die Kosten der Fäkalschlammabfuhr neu kalkuliert. In Folge dessen ist die Gebührensatzung zur Fäkalschlammabfuhr anzupassen.

## **II. Sachvortrag**

Die Beseitigung von Fäkalschlämmen in der Stadt Schwabach erfolgt durch die STADTDIENSTE Schwabach GmbH. Grundlage hierfür ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Die Festsetzung der Gebühren muss aber weiterhin durch die Stadt selbst erfolgen.

Die STADTDIENSTE Schwabach GmbH hat eine neue Kalkulation für die Arbeitsleistung des von ihr eingesetzten Saugwagens vorgelegt. Aufgrund dieser Neukalkulation muss die Entsorgungsgebühr für die Entleerung und Abfuhr des Fäkalschlammes angepasst werden. Die Kalkulation wurde vom Tiefbauamt geprüft und nicht beanstandet. Sie ist als Anlage diesem Sachvortrag beifügt. Die Gebühr erhöht sich demnach von 21,53 € auf 24,59 € je angefangene Arbeitsviertelstunde.